

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 36 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. September 1915

Inhalt. Vertragsleistung. — „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland.“ — Protokoll der 7. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Lederwaren- und Schuhwerk-Handel. — Soziales. — Ausland. — Rundschau. — Bücherchau. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Stelbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 5. bis 11. September ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

„Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland.“

In der sechswöchigen Auflage unserer Verbandszeitung haben wir bereits auf das im Verlage von E. Siegel-Verlag erschienene, von dem Direktor der Bibliothek des Herrenhauses Dr. Fr. Thiirne und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen C. Legien, herausgegebene Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ aufmerksam gemacht.

Unseres Wissens ist es das erste Mal, daß bürgerliche Gelehrte, sozialistische Schriftsteller und Führer der freien Gewerkschaften sich zu einer literarischen Arbeitsgemeinschaft zusammengesunden haben, um die zukünftige Gestaltung der Sozialpolitik und die Mitwirkung der Arbeiterschaft an dem Bau des neuen Deutschlands programmatisch zu behandeln.

Trotzdem die 20 Autoren in bunter Reihe und durchaus unabhängig voneinander die verschiedensten Probleme behandeln, herrscht bei allen Einmütigkeit darüber, daß in Zukunft den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft mehr Entgegenkommen gezeigt und ihre Organisation als deren Träger behandelt werden muß.

Das Erkennen der Arbeiterbewegung, ihre Ursachen und Gründe, schließlich auch die Verletzung der organisierten Arbeiter bei Ausbruch und während des jetzigen Krieges haben bei vielen bürgerlich gelehrten einen Optimismus ausgelöst, der Veranlassung zu, sagen wir, dieser Zukunftsmuff gegeben hat. Ob je ein wesentlicher Bestandteil davon befreit werden kann, hängt zum guten Teil auch von der Treue der Arbeiter zu ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation, d. h. davon ab, ob das organisatorische Zusammengehörigkeitsgefühl weiteren Boden unter den bisher teilnahmslos gebliebenen Arbeitern und Arbeiterinnen findet.

In der kurzen Zeit seines Erscheinens sind dem Buche viele Freunde und, was ihm zur Ehre gereicht, auch viele Feinde entstanden. Es gibt eben Leute, die trotz ihrer Freiheit, die sie predigen, an einmal aufgestellten Normen festhalten und jeden als einen Kezer verurteilen, der daran zu rütteln wagt.

Auf der einen Seite stehen kapitalistische Scharfmacher, die in der Arbeiterschaft nur das profit-

schaffende Subjekt sehen, sonst aber im öffentlichen Leben „nig lau seggen hebbn“. Auf der anderen Seite stehen die Wächter des Kapitals, darauf achtend, daß trotz aller welterschütternden Ereignisse ihre Kreise nicht gestört werden. Doch die nach vorwärts strebende Arbeiterbewegung wird sich von den Extremen beider Pole nicht beirren lassen, sondern, wie wir schon zu wiederholten Malen betont haben, wird sie jede Gelegenheit wahrnehmen, bedeutende Vorteile für die Arbeiter auszunützen und dauernd zu befestigen.

Aus diesem Grunde begrüßen wir das Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ und wünschen ihm auch unter den Gewerkschaften einen großen Leserkreis.

Leider verfügen wir nicht über genügend Raum in unserem Blatte, um die einzelnen Arbeiten gebührend berücksichtigen zu können. Wir beschränken uns daher auf den auszugsweisen Abdruck des Aufsatzes des auch in unseren Reihen bekannten Leiters des Bureaus für Sozialpolitik Prof. Dr. Ernst Franke über „Die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland“. Der Verfasser wirft einleitend folgende Fragen auf: „Wie werden wir unsere Finanzen ordnen? Wie werden Landwirtschaft, Gewerbe, Handel wieder festen Boden finden? Wie wird Ruhe und Stetigkeit in den Arbeitsmarkt kommen? Welche Erfahrungen aus der Kriegswirtschaft werden wir als dauernde Maßnahmen in die Friedensarbeit herübernehmen müssen? Und das Wichtigste von allem: Wie erhalten und verstärken wir die Formen, die sich der Geist des Vertrauens und des Zusammenwirkens aller Volksgenossen in höchster Not, im Kampf um die heiligsten Güter, der Geist der Schützenabengemeinschaft und des Burgfriedens gegossen hat?“ Zur Bewältigung dieser Aufgaben meint er: „Wir werden jeden Mann und jede Frau brauchen, die wir können, um das Ziel zu erreichen und zu behaupten. Es wäre ein Verrat am Volkswohl, wenn breite Schichten, die an den öffentlichen Aufgaben mitarbeiten können und mitarbeiten wollen, hinfangelegt oder gar ausgeschlossen werden sollten, bloß um ihnen die Rechte vorzuenthalten, die jede Pflichterfüllung gewährt. Insbesondere wird es die Staatsnotwendigkeit gebieterisch fordern, daß die deutsche Arbeiterschaft, im weitesten Sinne dieses Wortes genommen: die gewerblichen Lohnarbeiter und Gehilfen, die ländlichen Arbeiter in den öffentlichen Betrieben, die Angestellten in Handel, Verkehr, Industrie und Technik, mit Hand anlegt, um das neue Deutschland zu bauen.“

Mit Recht hebt Prof. Dr. Franke hervor, daß die Sicherung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nicht eine Belohnung für ihr Verhalten bei Ausbruch des Krieges sein soll, „denn sie sind stolz darauf, ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland zu erfüllen und das läßt man sich nicht belohnen. Aber sie wollen als vollgültige Bürger im Reich, Staat und Gemeinde mitarbeiten, an der Ordnung aller Dinge, die sie und ihre Angehörigen betreffen.“ Denn, so heißt es an anderer Stelle: „In den arbeitenden Massen liegen so reiche Schätze an Tüchtigkeit und gutem Willen, daß sie zu Ruh und Frommen des Gemeinwesens ausgenützt werden müssen. Und ihre Wünsche und Forderungen im Rahmen des Staatsganzen auf dem Boden gesetzlicher Vertretung vorzubringen, ist für sie ebenso ein dringendes Gebot wie für die Regierung und die

anderen Parteien eine Notwendigkeit, diese Forderungen zu hören, zu beachten und, soweit möglich, zu erfüllen.“

Prof. Dr. Franke verlangt die Vernunft von Arbeitervertretern im Herrenhaus, in den Provinziallandtagen, in den Kreisräten und Kreisassessoren, ebenso wie in den Magistraten, Schuldeputationen und kleinen Bürgermeistereien es schon jetzt der Fall ist. Begründend hebt er die Mitwirkung der Arbeiter an der Sozialversicherung hervor und bedauert ihre Einschränkung bei der Selbstverwaltung in den Krankenkassen, und daß sie auf ein Mindestmaß bei der Unfallversicherung, die einer fast bedeutungslosen Förmlichkeit gleichkommt, beschränkt blieb. Es ist notwendig, auch in weiterem Umfang die Teilnahme der Arbeitnehmer in allen Industrien und bei jedem Anlaß nutzbar zu machen. Dieses gilt sowohl bei der Gewerbeaufsicht als auch bei den pflichtmäßig einzurichtenden Arbeiterversammlungen. Auch sei es notwendig, Arbeitskammern zu errichten und eine Neuordnung der Arbeitsvermittlung zu schaffen, an der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer mitwirken. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß sich der 5. Gewerkschaftskongress 1905 in Köln mit 771 668 gegen 379 431 Stimmen für Arbeiterkammern ausgesprochen hat.

Die Schaffung von Lohnämtern in der Heimarbeit zur Festigung von Löhnen und Preisen und die Heranziehung von sachverständigen Unternehmern und Arbeitern sei notwendig, um eine Regelung der wahrscheinlich stark anschwellenden Heimarbeit in die Wege zu leiten, die wenigstens ein bestehendes Existenzminimum sichert und damit Hunderttausende vor dem Lose bewahrt, zum Schaden des Gemeinwesens in tiefe Not zu versinken.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft noch auf den verschiedensten Gebieten der Rechtsprechung anregend, gibt Prof. Dr. Franke seinem Aufsatz folgenden beachtenswerten Schluß:

Will man aber die Mitarbeit der Arbeiterschaft an den öffentlichen Aufgaben, so muß man sich an die Organisationen wenden. Der Jugfang lofer, unter sich nicht verbundene Scharen gewährt keinen festen Baugrund. Dies vermögen nur die festen Verbände, die Gewerkschaften, deren Führer das Vertrauen ihrer Mitglieder besitzen. Ueber ihre tatsächliche Bedeutung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben des deutschen Volkes hat der Krieg manchen die Augen geöffnet, die sich früher der Erkenntnis der Dinge verschlossen haben. Staatsminister Delbrück hat dies in der Märztagung des Reichstags freimütig bekannt: die Gewerkschaften seien nicht vorzugsweise Agitationswerkzeuge politischer Parteien, sondern hätten in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar sei. Diese Ueberzeugung werde sich immer weiter verbreiten. Geschieht dies aber — und wir vertrauen fest darauf —, so ist das ein weiterer triftiger Grund, die Organisationen der Arbeiter und Angestellten als vollgültige Elemente unseres Volkslebens anzuerkennen, sie von allen politischen und juristischen Fesseln und Fuhangeln zu befreien, ihnen einen eigenen und festen breiten Rechtsboden zu schaffen, auf dem ihre Rechte sowie ihre Pflichten klar umschrieben und die Möglichkeit freier Entfaltung ihrer Kräfte eröffnet wird, um sich als notwendige und nützliche Glieder in das Staatsganze einzufügen. Es wird einer langen, nachdrücklichen Erziehung

unserer Behörden bedürfen, bis diese Einsicht vom obersten bis zum letzten Beamten hindurchgedrungen ist; die Geschäfte des Vereinsjahres von 1907 beweist, wie unendlich schwer mir den in Jahrzehnten aufstauenden Bergen von Meinungen und Verurteilungen aufzutrammen ist. Aber der freie Geist des neuen Deutschlands wird auch diese Reform heraufziehen und anstatt der immer wieder verdrängten Bedrückung der Arbeiterorganisationen werden wir ihre Verdrängung zur Mitarbeit im Staate erleben.

Für die Friedensarbeit brauchen wir alle Kräfte, die guten Willens sind, haben wir gesagt. Vor allem aber müssen die Fähigkeiten, Tüchtigkeiten und Stärken aus Wert gesetzt werden. Wie Wipfel und Äste eines Baumes verdorren, wenn die Säfte nicht aus dem Erdreich durch die Wurzeln aufsteigen und den Stamm hinaufgeleitet werden, so bedürfen auch die oberen Schichten der Volksgemeinschaft der beständigen Zufuhr frischen Blutes aus den Tiefen. Eine Verjüngung und Auffrischung des Beamtentums im Richteramt und Verwaltung der leitenden Kreise unseres Erwerbslebens, der Gelehrten, Techniker, Offiziere, würde nicht nur dem Staate, Geistes- und Wirtschaftsleben neue Kräfte zuführen, sondern auch die Volksmassen aufs Engste mit dem Gesamtorganismus verbinden. Wir müssen endlich mit der Forderung des 4. Artikels der preussischen Verfassungsurkunde, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind, Standesvorrechte nicht stattfinden, die öffentlichen Beamten, unter Einhaltung der gesetzlich festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sind, wirklichen Ernst machen. In viel weiterer Ausdehnung als gegenwärtig sind für tüchtige Volksschüler, deren Eltern selbst nicht dazu die Mittel haben, die mittleren und höheren Lehranstalten und die Universitäten offenzuhalten; die hierfür bereitzustellenden Mittel des Staates und der Gemeinde sind ausgezeichnete Kapitalanlagen. Und wenn jetzt solchen Unterstüzungen und Erleichterungen noch off genug der Charakter der Wohlthätigkeit oder doch wenigstens patriarchalischen Wohlwollens anhaftet, so müssen in Zukunft die Grundzüge einer Aufzucht der Talente für das Gemeinwohl allein die Richtung geben. Die Notwendigkeit einer Wandlung auf diesem Gebiete hat erst jüngst der freisinnigste Führer Nahr. v. Hellst. öffentlich (im „Tag“) betont; er bezweifelt eindringlich, daß den breiten Massen des Volkes, namentlich auch den Arbeitern, Kraft und Befähigung vorausgesetzt, die völlige gleiche Bildungsmöglichkeit eröffnet wird wie den bestehenden Volksgenossen und daß für das Aufsteigen im öffentlichen Dienst neben sittlicher Tadellosigkeit allein Befähigung, nicht aber Vermögens, Zugehörigkeit zu bestimmten Gesellschaftskreisen, Klänge und dergleichen fortan entscheidend soll.

Gelingt es aber, zahlreiche Vertreter des Arbeiterstandes zur Mitwirkung an den öffentlichen Aufgaben in Reich, Staat und Gemeinde heranzuziehen, so wird nicht nur das Gemeinwesen aus diesem Gewinn an frischen und eifrigen Kräften den größten Nutzen ziehen, sondern auch die Arbeiterkraft selbst. Wir meinen damit nicht einmal in erster Linie, daß ihre eigenen Interessen hierbei wirksam vertreten werden; selbstverständlich soll und muß auch dies geschehen. Aber nicht minder wichtig ist es, daß die Arbeiter wissen, wie ihr Wohl und Wehe unaußerlich verknüpft ist mit dem Geschick des ganzen Volkes und seiner Entwicklung, wie ihr Aufstieg nur denkbar ist in einem mächtigen Staat, der stark nach außen und frei im Innern jeder redlichen Arbeit die Bahn frei macht, der jeder Partei und jedem Stande Raum für ihre Verwirklichung und Ueberzeugungen gewährt, keiner Klasse aber die Herrschaft läßt, sondern die Gleichberechtigung aller schafft und schützt. In der Mitwirkung an den öffentlichen Aufgaben dieses Staates im großen wie im Kleinen muß man die sachlichen Schwierigkeiten, die sich Theorien und Doktrinen entgegenstellen, an ihrer Ueberwindung stärkt sich die Hoffnung zu weiteren Fortschritten, in der gemeinsamen Arbeit lernt man auch den Gegner schätzen und die Sache um ihrer selbst willen lieben. Der Sinn für das Mögliche und Geizlose, den die gewerkschaftliche Erziehung unserer Arbeiter einprägt, das Streben nach Bildung und Gerechtigkeit, die Stärkung der Persönlichkeit wird sich in der rastlosen Tätigkeit für das Gemeinwohl recht entfalten. Nach vor wenigen Jahren hat der jetzige Reichskanzler die Eingliederung der machtlosen Arbeiterbewegung in die Staatsordnung eine der wichtigsten Aufgaben genannt. Der Krieg hat dieses Problem über alles Erwartungen und Hoffen gelöst. Die Friedensarbeit muß uns diesen Gewinn für die nationale Kraft und die innere Gemeinschaft erhalten. Der deutsche Arbeiter muß daher als vollgültiger Volksgenosse zur Mitarbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Zutritt haben. Das liegt in seinem Nutzen wie in dem des Staates. Und es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, des Fundaments der Reichs-

Protokoll der 7. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Lederaufrüstungsgewerbe,
abgehalten am 25. August 1915.

Als Arbeitgebervertreger fungieren die Herren Radhaus und Coban, als Arbeitnehmervertreger die Herren Hermann und Hoffmann. Den Vorsitz führt Herr Ganzhammer. Als Vertreter des Sattler- und Portefeullerverbandes ist Herr Schulze erschienen.

1. Der erste Streitfall betrifft eine Beschwerde der Firma Gustav Reinhardt wider die in der Helmabteilung beschäftigten Beschläger. Der Sachverhalt ist folgender: Zu den Helmen werden seit einigen Wochen Eisenbeschläge verwendet. Die Verarbeitung dieser Beschläge ist gegenüber den bisher üblichen Messingbeschlägen schwieriger und die Beschläger verlangen von Herrn Reinhardt pro Helm einen Zuschlag von 3 Pf. Unter Berufung auf den abgeschlossenen Tarif verweigerte Herr Reinhardt diesen Zuschlag. Auf Grund dieser Stellungnahme des Herrn Reinhardt verweigerten die Beschläger die zurzeit dringend benötigten Heberstunden. Von Herrn Schulze wurde anerkannt, daß die Verweigerung der Heberstunden seitens der Arbeiter eine Selbsthilfe ist, die mit den vertraglichen Verpflichtungen nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Andererseits kann aber den Arbeitern unmöglich zugemutet werden, Ersparungen der Arbeit, wie sie die Verwendung des Eisenbeschlags mit sich bringt, ohne Entschädigung einzunehmen. Die Beschläger aller Betriebe beklagen sich bitter über die Lohnsenkung, die sie durch die Verwendung der Eisenbeschläge erleiden, und in einer besonderen Beschlägerversammlung wurde beschlossen, an alle Arbeitgeber wegen der Erhöhung der Beschlagpreise um 5 und 6 Pf. pro Helm heranzutreten. Um diese Sache für Berlin einheitlich zu regeln, ersucht Herr Schulze die Schlichtungskommission, einen generellen Zuschlag für die Verwendung von Eisenbeschlägen festzusetzen.

Nach längerer gegenseitiger Aussprache über die Berechtigung dieses Verlangens, wobei auch die Montierung der Schlichtungskommission in dieser Frage mitberührt wird, gelangt folgender Beschluß zu einstimmiger Annahme:

„Für die Verwendung von Eisenbeschlägen ist ein Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen. Sollte auf Grund irgendeiner Veranlassung die Zentral-Tarifkommission eine anderslautende Entscheidung über diese Frage treffen, so gilt von dem Zeitpunkt ab dieser Beschluß als aufgehoben und die Entscheidung der Zentral-Tarifkommission ist maßgebend. Ein Vorbehaltrecht wird aber in diesem Falle von keiner Seite geltend gemacht.“

Bezüglich der erfolgten Verweigerung von Heberstunden wird festgestellt, „daß dieses unzulässig war und einem Vertragsbruch gleichzustellen ist.“

2. Bei der Firma Franz Coban sind bei Aufzählung von Armeefernsprechfunktoren (Vof. 57 des Tarifs) Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob in dem Affordpreis der Preis für die Nietarbeit miteinhalten ist. Von den Arbeitnehmern wird dieses bestritten und darauf verwiesen, daß bei Festlegung der Affordpreise von den Arbeitgebern ausdrücklich verlangt wurde, daß die Niederei von der übrigen Affordarbeit getrennt werde, da der Affordarbeiter in Zukunft mit der Niederei nichts mehr zu tun haben solle. Bei solchen Austrittsständen aber, wo die Niederei vom Affordarbeiter mitgemacht werden muß, sei dies vermehrt „einschließlich Nieten“.

Von den Arbeitgebern wird demgegenüber festgestellt, daß bei allen Positionen, wo die Niederei besonders zu bezahlen ist, ausdrücklich der Vermerk „ausschließlich Nieten“ gemacht sei. Beim Armeefernsprechfunktoral lasse sich die Niederei nicht gut von der übrigen Affordarbeit trennen. Wenn der Vermerk „einschließlich Nieten“ bei dieser Position nicht gemacht sei, ist es nur auf die mangelnde Vertrautheit mit dem Artikel zurückzuführen. Die Höhe der gewährten Aufbesserung dieses Artikels bei Schaffung des neuen Vertrages bestätige ebenfalls ihre Auffassung, daß der Affordarbeiter für den tariflichen Lohnsatz die Niederei mitzumachen habe.

Da beide Parteien von ihrer Auffassung nicht abgehen, wird folgender Vergleichsvorschlag angenommen:

„Die Niederei ist vom Affordarbeiter mitzumachen und dafür erhält er einen besonderen Zuschlag von 5 Pf. pro Funktoral. Wird in Zukunft das Gelenkstück und die Bodenschlaufe nicht mehr angefertigt, sondern wieder angehängt, kann der Arbeiter eine besondere Entschädigung dafür nicht beanspruchen, weil ursprünglich das Gelenkstück und die Bodenschlaufe angehängt werden mußten. Wird aber in Zukunft das Gelenkstück und die Bodenschlaufe angehängt und außerdem genietet, so ist pro Niet 1 Pf. Zuschlag zu bezahlen.“

3. Die Firma J. A. Stanenda hat Arbeiten für Kolonialkappen zu machen, die schon früher in Berlin angefertigt wurden, aber im Reichsarchiv nicht verzeichnet sind. In gegenseitiger Uebereinstimmung werden folgende Preise vereinbart:

- a) Gewehrshuhe, einschließlich Nieten, ohne Gewehrshuhriemen, 1,70 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag.
- b) Gewehrshuhriemen 13 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag.
- c) Sattelschnallen aus Leder, handgenäht, 3,75 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag. Dieselben ringarm mit Maschine genäht, Abzug 75 Pf.
- d) Trennschnallen mit 2 Schnallen und 2 Streifen 40 Pf. plus 10 Proz. Kriegszuschlag.
- e) Hauptgeschelle ohne Schnalle und Strippe mit Karabinerhaken 60 Pf. plus 10 Proz. Kriegszuschlag.

Anmerkung zu Absatz c): Während die Absätze a) bis d) einmütige Zustimmung beider Parteien fanden, haben die Arbeitnehmer den Vorschlag unter e) — 60 Pf. — nicht akzeptiert. Von den Arbeitnehmern wurde 65 Pf. plus 10 Proz. Kriegszuschlag verlangt, während die Arbeitgeber sich darauf blühten, daß in der Werkstatt Gutemann früher 52 Pf. und bei Herrn Coban in letzter Zeit 59 Pf. für diese Hauptgeschelle gezahlt wurden. Einspruch gegen diese Preise sei nicht erhoben worden.

4. a) Die Firma J. Schloßmann, Dirlenstraße 47, hat Bügelbrustblätter (Erlas für Stiefelsummet) in Teilarbeit anfertigen lassen und nach den Angaben der Arbeiter dafür 5,25 Mk. Arbeitslohn gezahlt, während infol. Kriegszuschlag, bei Vierung des Wählens durch die Firma, 5,62 Mk. dafür gezahlt werden müßte. Nach Aufrechnung der Firma sind aber 5,63 Mk. Arbeitslohn gezahlt worden. Die Differenz zwischen den Angaben der Arbeiter und denen der Firma ist auf die Nichtberechnung des Rabatts und falscher Berechnung des Preises für das Einnähen der 6 Strippen zurückzuführen. Da die verminderte Art des Teilarbeitensystems bei der Firma einen genaueren Ueberblick unmöglich macht, lehnt die Schlichtungskommission eine Entscheidung in diesem Falle ab.

b) Für Dalkter (Vof. 207 des Vertrages) zahlt die Firma nach den Angaben der Arbeiter 1,70 Mk. Arbeitslohn, während der Tarifpreis 1,76 Mk. plus 7 Proz. betragen muß. Die Firma bestreitet, jemals nur 1,70 Mk. für diese Dalkter gezahlt zu haben. Von den als Zeugen anwesenden Arbeitern hat keiner diese Dalkter gemacht. Die Schlichtungskommission beschließt, sofern diese Dalkter bei Schloßmann angefertigt worden sind, ist die Firma zur Zahlung von 1,76 Mk. plus 7 Proz. verpflichtet. Wurde weniger dafür gezahlt, hat die Firma den Mehrbetrag allen in Frage kommenden Arbeitern nachzugahlen.

c) Paradehalter, Größe 3 und 4 (Vof. 180 des Tarifs), werden bei der Firma vollständig mit der Hand genäht. Dafür zahlt die Firma 1,90 Mk. Arbeitslohn, während der Tarifpreis 2,11 Mk. plus 7 Proz. beträgt. Auch in diesem Falle wird von der Schlichtungskommission beschlossen, daß die Firma für diese Dalkter 2,11 Mk. plus 7 Proz. zu zahlen hat und daß alle in Frage kommenden Arbeitskräfte die zu wenig erhaltene Lohnsumme nachgezahlt erhalten müssen.

d) Bei der Firma wurden mehrere Schuhmacher und Portefeuller gegen einen Stundenlohn von 60 bzw. 70 Pf. beschäftigt, die aber laut Tarif Anspruch auf 78 Pf. infol. des Kriegszuschlages hätten. Hierzu bemerkt Herr Kühn als Vertreter der Firma, daß diese Arbeiter mit ganz untergeordneten Hilfsarbeiten beschäftigt wurden. Sie seien auch nur als Hilfsarbeiter mit diesem Lohnsatz eingestellt worden, wären damit zufriedener gewesen und haben nie darauf aufmerksam gemacht, daß sie als gelernte Berufsarbeiter Anspruch auf einen höheren Lohnsatz hätten. Mit einem Arbeiter habe er eine Aussprache darüber gehabt und dem habe er ausgegeben, den Nachweis dafür zu erbringen, daß er gelernter Schuhmacher sei. In diesem Falle wollte er ihm den Tariflohn von 78 Pf. pro Stunde zahlen. Bis heute habe der Betreffende diesen Nachweis noch nicht erbracht. In all diesen Fällen muß die Firma jede Nachzahlung ablehnen.

Von Herrn Schulze wird der Auffassung des Herrn Kühn widersprochen. Handelt es sich um gelernte Arbeiter der im Tarif bezeichneten verwandten Berufe, so haben sie Anspruch auf 78 Pf. pro Stunde. Den Nachweis, daß die Betreffenden den Beruf auch erlernt haben, müssen sie allerdings bringen.

Die Schlichtungskommission beschließt, daß alle genannten Arbeiter der im Tarif benannten verwandten Berufe, die nicht auf ausdrückliches Verlangen ihre Qualifikation als gelernte Arbeiter vorweisen können, mit 78 Pf. pro Stunde zu entlohnen sind. Der zu wenig gezahlte Betrag ist in diesen Fällen nachzugahlen.

5. Die Firma Jacob u. Wiele, Karlgrafen-damm 10, fertigt Hängänge laut Vof. 180 des Tarifs.

Diese Umgänge werden ganz mit der Maschine durchgeführt und es müßte dafür 1,50 Mk. plus 10 Proz. Kriegszuschlag an Arbeitslohn gezahlt werden. Die Firma zahlt aber nur 1,20 Mk. Arbeitslohn. Weiter werden bei der Firma Trageriemer für Tornister inkl. Hüfttrageriemer angefertigt. Die Firma zahlt für diese Arbeit 38 Pf. plus 10 Proz., während laut Tarif 38 Pf. plus 20 Proz. zu zahlen sind.

Die Firma ist zur Verhandlung nicht erschienen, hat aber der Schlichtungskommission schriftlich bekanntgegeben, daß in Zukunft die Tarifpreise gezahlt werden, und der bisher zu wenig gezahlte Betrag allen Arbeitskräften nachgezahlt wird. Der Fall ist damit für die Schlichtungskommission erledigt.

6. Bei der Firma B. Lewkowitz, Alexanderstraße 14a, wurde in der Zeit vom 10. Juli bis zum 13. August der Buchbinder Emil Koch als Buchbinder und Sattler beschäftigt. Er erhielt insgesamt für 301 Arbeitsstunden 200,90 Mk. Arbeitslohn. Da nach Anspruch auf 78 Pf. Mindestlohn hat, hat er 33,50 Mk. zu wenig an Arbeitslohn erhalten.

Herr Lewkowitz ist zur Verhandlung nicht erschienen. Der anwesende Arbeiter Koch legt auf Verlangen Lehrbrief und andere Nachweise vor und erbringt damit den Beweis, daß er als gelernter Arbeiter in Frage kommt. Die Firma Lewkowitz hat ihm bei der Entlassung ein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt.

Die Entscheidung der Schlichtungskommission geht dahin, daß die Firma Lewkowitz verpflichtet ist, die zu wenig gezahlte Lohnsumme an den Arbeiter Koch nachzuzahlen. Herr Gengenmiller, als Vorsitzender der Schlichtungskommission, wird Herrn Lewkowitz von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen.

7. Vom Verband der Sattler wurde der Schlichtungskommission folgende Frage zur Entscheidung unterbreitet:

Infolge des Mangels von Messing und Kupfer werden jetzt fast ausschließlich Eisennieten in den Werkstätten verarbeitet. Dadurch ist die Meterei außerordentlich erschwert und festgestellt, daß die Affordabbeiter in ihrem Verdienst gegen früher bedeutend geschmälert sind. Da die bestehenden Nietpreise diesen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, ersuchen wir die Schlichtungskommission, für die betroffenen Nietler einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Bei der Aussprache über diesen Gegenstand wird von den Arbeitgebern darauf hingewiesen, daß sie jetzt ausgeglühte, weiche Eisennieten geliefert bekommen, die sich wieder besser verarbeiten lassen.

Als Ergebnis der Beratung faßt die Schlichtungskommission den gleichen Beschluß wie in der Angelegenheit der Helmbeschläger, und zwar wie folgt:

„Für die Verwendung von Eisennieten ist ein Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen. Sollte auf Grund irgendeiner Veranlassung die Zentral-Tarifkommission eine anderslautende Entscheidung über diese Frage treffen, so gilt von dem Zeitpunkt ab dieser Beschluß als aufgehoben und die Entscheidung der Zentral-Tarifkommission ist maßgebend. Ein Vorbehaltrecht wird in diesem Falle von keiner Seite geltend gemacht.“

Die Notlage der Kriegerfamilien.

Die Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen beschäftigt jetzt weite Kreise der Bevölkerung und erweckt lebhaftes Interesse in allen Bevölkerungsschichten. Und man kann es begreifen, daß versucht wird, dahin zu kommen, wenigstens die größten Schädigungen von diesen Opfern des Krieges fernzuhalten und daß ferner danach getrachtet wird, auch den für die übrige Bevölkerung eventuell entstehenden Schaden abzuwenden. Es werden trotzdem, selbst bei erfolgreichster Tätigkeit auf diesen Gebieten, immer noch genügend Einzelfälle übrigbleiben, bei denen die Kriegsfolgen die Familienverhältnisse erheblich verschlechtern haben, ganz abgesehen von den zeitlichen Einwirkungen, die der Tod von Familienangehörigen oder ihre Verletzungen hervorgerufen.

Bei aller Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsverletzten darf aber nicht vergessen werden, daß auch noch eine andere Schicht vom Kriege Betroffener hilfsbedürftig ist, die jetzt, wie es scheint, nicht mehr so im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen, als dies bei Kriegsbeginn der Fall war: nämlich die große Anzahl Familien von Kriegsteilnehmern.

In den ersten Kriegstagen bildeten die Kriegerfamilien den Mittelpunkt der allgemeinen Sympathie. Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützungen waren vielfach nur für sie vorhanden. Das änderte sich bald, nachdem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden war, daß die Kriegerfamilien durch die staatliche Unterstützung wenigstens etwas zum Leben hätten, während die Männer und Frauen,

die durch den Krieg arbeitslos geworden waren, vielfach ohne jede Mittel waren.

Nach und nach ist dann das Interesse für die Kriegerfamilien erheblich abgeklaut. Soweit es sich darin betrafte, unbesehene Frauen zu bevorzugen, nur weil sie Kriegerfrauen waren, war die veränderte Haltung zum Teil berechtigt. Das wieder funktionierende Wirtschaftsleben gab auch diesen Frauen vielfach Erwerbsmöglichkeiten, häufig hatten sie schon früher gearbeitet und ihre Tätigkeit gar nicht unterbrochen, so daß der Verdienst in Verbindung mit der Kriegsunterstützung die Not von ihnen und ihren Familien fernhielt. In Einzelfällen waren sogar Kriegerfamilien wirtschaftlich besser daran als in der Zeit vor dem Kriege. Die Kenntnis solcher Fälle führte dann dazu, daß sogar vom guten Leben der Kriegerfamilien ganz allgemein gesprochen wurde.

Bei näherer Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien von Kriegsteilnehmern stellt sich aber heraus, daß die Mehrzahl schwer zu kämpfen hat, um in der jetzigen teuren Zeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt auszukommen. Ein großer Teil muß sich unbedingt derartig einschränken, daß gesundheitliche Schädigungen, durch Unterernährung veranlaßt, die Folge sein müssen. Viele Familien haben eben keine anderen Mittel für den Lebensunterhalt als nur die Kriegsunterstützung. Diese beträgt für die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers monatlich 12 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Mk. Eine Kriegerfamilie mit nur einem Kind erhält also vom Staat 18 Mk. im Monat, mit zwei Kindern 24 Mk., mit drei Kindern 30 Mk., mit vier Kindern 36 Mk. usw. Mit diesen Summen können Familien, die kein Nebeneinkommen durch Arbeit oder durch Landbesitz haben, unmöglich die nötigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnung bestreiten. Verschiedene Gemeinden zahlen deshalb ja auch Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung, aber leider nicht alle. Nur die wenigsten Gemeinden geben Zuschüsse in Höhe der staatlichen Unterstützung oder wohl noch mehr. In der Mehrzahl der Fälle, wo Gemeinden Zuschüsse gewähren, erreichen diese keineswegs die Höhe der staatlichen Unterstützung. Nach einer Umfrage, die die Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltet hat, gaben von 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern über 2000 überhaupt keine Unterstützungen an Kriegerfamilien und ihre Familien. In einer großen Anzahl Gemeinden, die Unterstützungen in irgendeiner Form zahlten, waren diese außerordentlich gering.

In solchen Orten sind nun die Kriegerfamilien entweder auf die private Wohltätigkeit angewiesen oder sie müssen versuchen, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die Forderung nach der privaten Wohltätigkeit wirkt aber immer etwas bedrückend, denn man hat dort nichts zu verlangen, sondern muß um Zuwendungen bitten. Die Gerechtigkeit erfordert allerdings, anzuerkennen, daß die private Wohltätigkeit in der Kriegszeit viel geleistet hat und recht oft, ohne Gegenleistungen zu verlangen. Trotzdem müssen sich die Menschen, die diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, bedrückt fühlen. Die Hauptsache aber ist, daß mit den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln die vorhandene Notlage der Kriegerfamilien nicht beseitigt werden kann. Allgemein gefolgt kann nur werden, wenn durchweg die Gemeinden Zuschüsse zu der staatlichen Kriegsunterstützung leisten.

Damit den ärmeren Gemeinden dies möglich ist, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dezember einen Fonds von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem an arme Gemeinden Zuschüsse zu den Leistungen für Kriegerfamilien gezahlt werden können. Ganz leistungsschwachen Gemeinden können sogar die gesamten Aufwendungen für diesen Zweck zurückerstattet werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen ist aber noch nicht die Hälfte des Fonds aufgebraucht worden. Es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig eine Anzahl Gemeinden gewillt sind, die Kriegerfamilien zu unterstützen. Der Grund für diese Haltung wird wohl ausnahmslos die mangelhafte Vertretung der Arbeiterschaft in den Gemeindeverwaltungen sein. Im anderen Falle wäre es unverständlich, daß die vom Reich für Unterstützung der notleidenden Familien bereitgestellten Summen nicht in Anspruch genommen werden.

Nicht immer ist es den Kriegerfamilien möglich, ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erhöhen. Eine alleinlebende Frau wird, wenn sie gesund ist, dies ohne weiteres tun, und sie findet schließlich auch Arbeitsmöglichkeiten, wenn nicht im Hause, dann in Fabriken oder Werkstätten. Wo Kinder sind, ist die Lebensnot von Erwerbsarbeit aber mit Schwierigkeiten verknüpft. Sind die Kinder klein, dann müssen sie beaufsichtigt werden. Das ist aber leichter gesagt als getan. Fremde Leute zur Auf-

sicht müssen bezahlt werden und Kindergärten oder -korte usw. sind nirgends in genügender Zahl vorhanden, um alle Kinder aufzunehmen, die der Aufsicht mangeln. Frauen mit kleinen Kindern bleibt dann schließlich keine andere Erwerbsmöglichkeit als Heimarbeit oder eine Tätigkeit, die sie nur auf kürzere Zeit vom Hause fernhält. Solche Erwerbsmöglichkeiten bringen natürlich auch nur geringe Einnahmen. Das Wichtigste aber ist, daß solche Stellen gar nicht in so großer Zahl vorhanden sind, um allen, die darauf reflektieren, Erwerbsmöglichkeiten zu geben. Es gibt immer noch eine große Anzahl Frauen — nicht nur Kriegerfrauen —, die ihre Kinder allein lassen oder sie betreuenden Familien und Nachbarn Seiten übergeben müssen, um außerhalb des Hauses Erwerbsarbeit zu leisten. Alle Familien aber haben nicht Gelegenheit, die Kinder unterzubringen, und außerdem finden alle Frauen beim besten Willen auch gar keine Beschäftigung. So bleiben also eine große Anzahl Familien übrig, die allein von der staatlichen Kriegsunterstützung leben müssen. Es sind auch bereits Fälle bekannt, wo größte Not und gesundheitliche Gefahren die selbstverständliche Folge sind.

Bei der Generalkommission ist über einige besonders trasse Fälle Beschwerde erhoben worden. Auf Vortrefflichkeit hat hier das Reichamt des Innern eingegriffen. Dieser Weg, der Follage von Kriegerfamilien abzuwenden, ist aber nicht der richtige. Dadurch wird wohl im Einzelfalle, nicht aber der notleidenden Masse geholfen.

Das kann nur geschehen, wenn die Kriegsunterstützung erhöht wird und die Gemeinden gezwungen werden können, ihrerseits Zuschüsse zur staatlichen Kriegsunterstützung zu leisten, so daß es den Kriegerfamilien, die allein oder zum erheblichen Teil auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, auch möglich ist, damit die notwendigen Ausgaben zu bestreiten.

Die Erhöhung der staatlichen Unterstützung wird von den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage beantragt werden. Ob die Sache erfolgreich sein wird, ist zweifelhaft. Es hängt davon ab, wie weit die Mehrheit im Parlament die Notlage dieses in Frage kommenden Teils der Bevölkerung erkannt hat.

Aber selbst wenn der Antrag Annahme findet, wird es nötig sein, die Gemeinden in höherem Maße als bisher zur Leistung von Zuschüssen heranzuziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen in den einzelnen Gebieten kann nur durch die Gemeinden ein Ausgleich herbeigeführt werden. Wo die Arbeiterschaft in der Gemeindeverwaltung genügend vertreten ist, werden diese Vertreter entsprechende Anträge zu stellen haben und dafür eintreten. Wo aber der Einfluß der arbeitenden Bevölkerung nur schwach ist, da müssen die Organisationen der Arbeiterschaft versuchen, durch gemeinsam gefaßte Beschlüsse die Gemeindeverwaltungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

Aus Industrie und Handel.

Geringer Bedarf an Leberausrüstungsstücken.

Ueber den Stand der Bedarfsdeckung von Ausrüstungsstücken aus Leder, Metallen, wasserdichten Stoffen und Pelzen schreibt das „Wirtschaftsblatt für Meer und Marine“:

Unmittelbar nach der Mobilmachung war der Bedarf an Ausrüstungsstücken sehr umfangreich. Dennoch war das Angebot beschränkt, daß nicht nur dieser Bedarf gedeckt werden konnte, sondern die Weltausstattungsämter und Ersatztruppenteile auch die Möglichkeit hatten, sich über den ersten Bedarf hinaus für längere Zeit einzudecken. Gegenwärtig kann jeder eilige, auch größere Bedarf an Ausrüstungsstücken und an Pelzen aus diesen Beständen sofort gedeckt werden.

Bei den Leberausrüstungsstücken wird die weitere Beschaffung, soweit sie erforderlich werden sollte, in ruhigen, völlig friedensmäßigen Bahnen stattfinden. Bei dem jetzigen überaus günstigen Stand der Bedarfsdeckung von Leberausrüstungsstücken hat der feinerzeit begründete Kriegs-Leberausrüstungsbedarf seinen Zweck erfüllt und soll daher am 31. Oktober d. Z. aufgelöst werden. Der zu erwartende Bedarf ist so gering, daß er nicht ausreichen kann, um die Mitglieder des Verbandes ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend mit Aufträgen zu bedenken.

Auch auf die Herstellung der Kochgeschirre, Feldflaschen und Urinbecker haben sich schon eine große Anzahl Betriebe geworfen, die neben den alten Betrieben tätig sind.

Bei Feldbahnen und Brotbacken ist überhaupt noch nicht abzusehen, ob ein Bedarf über den vorhandenen Vorrat hinaus eintreten wird.

An Pelzen, Filzschuhen und Fußschuhen ist ein Bestand vorhanden, der für einen neuen Winterbedarf ausreichend erscheint.

Die vorhandenen Angebote in manchen dieser Bedarfsgegenstände überlegen nach einer vorläufigen Berechnung einen dreimonatigen Bedarf um das Sechsfache bis Zwanzigfache.

Es muß demnach dringend vor der Konfiskation aller genannten Gegenstände ohne Auftrag, insbesondere aber vor Neuanschaffungen auf Verteilung dieser Güter getreten werden.

Soziales.

Waisenkindergelder für Kriegswaisen fordert eine vom Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen an die geschädigten Waisenkindern gerichtete Eingabe. In der Begründung dieser Eingabe wird unter anderem auf folgendes verwiesen: Die Dankbarkeit gegen unsere gefallenen Krieger legt uns die Pflicht auf, ihre Waisenkinder in ihrem Sinne zu erziehen. Nichts bedeutet aber so sehr ein Verdrängen des gesamten häuslichen und Familienlebens, als wenn die Frau zur Erwerbsarbeit gezwungen wird. Auch legt die Abnahme der Geburtenrate, die durch den Krieg verursachte hohe Sterblichkeitsziffer und die Notwendigkeit, unser Volk nach Zahl und Tüchtigkeit auf der Höhe zu halten, uns die Pflicht auf, die Mütter, soweit möglich, für die Pflege und Erziehung ihrer kleinen Kinder freizustellen.

Im Interesse möglichst langen Stillens und guter Säuglingspflege sollten alle Mütter der Kriegshilfsfamilien wenigstens in ihrem ersten Lebensjahre nicht zum Erwerb gezwungen werden. Nicht minder liegt es im Interesse einer sorgfältigen Pflege und Erziehung der noch nicht schulpflichtigen Kinder, daß ihnen die Mutter voll erhalten bleibt, während nach dem Eintritt in die Schule ein Teil der Erziehungspflichten an diese übergeht. Es werden dementsprechend Pflegekindergelder für unbemittelte Kriegswaisen mit einem Säugling bis zu einem Jahr und Kriegserwinen mit zwei oder mehr Kindern, von denen mindestens eines noch nicht schulpflichtig ist, gefordert. Die Pflegekindergelder sind nach dem Erlös der erwachsenen männliche Tagelöhner in einer Höhe zu bemessen, die es der Mutter gestattet, ihre vollen Kräfte unter Aufsicht der Erwerbsarbeit auf die Pflege ihrer Kinder zu verwenden.

Dem Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen gehören eine Reihe Arbeiter- und Angestelltenverbände an sowie Frauen- und Fürsorgevereine; auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist im Ausschuss vertreten.

Ausland.

Der Schweizerische Leberarbeiterverband im Jahre 1914. Von den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden dürfte der Schweizerische Leberarbeiterverband durch den Krieg am meisten in Mitleidenschaft gezogen sein. Dies liegt zum großen Teil daran, weil die Schweizer Industrie zahlreiche Ausländer beschäftigt, in den leberarbeitenden Gewerben viel Reichsdeutsche und Leberreicher. Von den eigenen Volksgenossen mußten viele zur Grenzüberwachung einrücken. Dazu kommen, wie leider überall, die schmerzhaftesten, welche die durch die Kriegslage hervorgerufene Wirtschaftskrise als guten Grund zum Nichtzahlen der Löhne benutzten. Der Mitgliederstand fiel von 1208, darunter 219 Sattler, auf 510, darunter 128 Sattler. Die Einnahmen aus den Beiträgen sind von 21 182 Frank auf 20 914 Frank, oder pro Mitglied von 24,50 Frank auf 22,63 Frank gefallen. Für Unterstützungen wurden 9888 Frank oder 10,16 Frank pro Mitglied vorauspaht. Verwaltungskosten u. dergl. 13 507 Frank oder 10,56 Frank pro Mitglied. Mit Kriegsbeginn mußten alle eingeleiteten Bewegungen abgebrochen werden. Die wichtigsten Aktionen waren der schon im Jahre 1913 ausgebrochene Streik der Sattler und die Aussperrung der Schuhmacher in Bern. Beide Kämpfe brachten trotz der langen Dauer und außerordentlichen Opfer nur teilweisen und unbefriedigenden Erfolg.

Insgesamt wurden 15 Bewegungen geführt, wovon 12 ohne Arbeitseinstellung beendigt werden konnten. 8 Bewegungen betrafen die Schuhindustrie, 7 das Schuhmachergewerbe und 2 das Sattlergewerbe. Beteiligt waren an 15 Orten in 46 Betrieben insgesamt 652 Arbeiter. 7 Bewegungen in 16 Betrieben und 394 Arbeiter waren Abwehrbewegungen. Erreicht wurden für 25 Betriebe und 89 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 50 Stunden pro Woche, für 36 Betriebe und 255 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 384 Frank pro Woche. Daneben wurden noch erreicht Zuschläge für Heberzeitarbeit und Extrararbeiten, Verbesserung hygienischer Einrichtungen usw. Abgewehrt wurde eine Lohnrückzahlung für 24 Arbeiter von 7 Frank pro Woche.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für die betroffenen Arbeiter 2000 Stunden jährlich oder 30 Stunden pro Arbeiter. Die Summe der erzielten Lohnerhöhung und abgewehrten Lohnrückzahlung macht für die 279 beteiligten Arbeiter im Jahre 22 312 Frank oder pro Arbeiter 80 Frank aus, also etwa 2000 Frank mehr, als der Verband an Einnahmen aus Beiträgen erzielte.

Die Bewegungen in Bern haben zur Gründung einer Schuhmacher und einer Sattler-Produktionsgenossenschaft geführt. Die erstere ist dann im Oktober von der Menschengenossenschaft Bern übernommen worden, während die Sattlergenossenschaft heute noch besteht.

Vorwiegend hat der Weltkrieg bald ein Ende erreicht und treten wieder geordnete Verhältnisse ein. An den Berufsgenossen wird es liegen, ihre wirtschaftliche Interessenvertretung durch treue Mitarbeit zu stärken, um den Leberarbeitern durch ein besseres Wirtschaften bei Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, auszubauen.

Rundschau.

Vom Kleinrentner zum Millionär. Der „Ebingener Zeitung“ wird geschrieben: „Die Kriegsgewinne sind ein beliebter Unterhaltungsgegenstand. Als ich neulich nach Kahlberg fuhr, kam ebenfalls die Sprache darauf. Einer, der es ganz genau wissen wollte, erzählte: Ein Marienburger Handwerksmeister ist in zehn Monaten Millionär geworden. Sie können es mir glauben; der Mann ist mein Freund und hat es mir selbst erzählt. Mein Freund in Marienburg hatte ein kleines Wagenbau-geschäft; daneben war er Sattler und handelte mit Pferdebedecken, Pferdegeschirren und ähnlichen Dingen. Als der Krieg ausbrach, gelang es ihm, Kriegslieferanten zu werden. Er verkaufte jetzt aber nicht mehr einzelne Decken, sondern ganze Eisenbahnwagen voll. Ausfälle gab es nicht. Die Militärbehörde zahlte prompt, so daß der Mann keinen Kredit brauchte, sondern alles bar bezahlen konnte. Als ich ihn traf, nahm er aus seiner Manteltasche ein Bündel Tausendmarktscheine und zeigte sie mir. Er behandelte die wertvollen Dinge wie verbrauchtes Putternullpapier. Auf meine erlauchte Frage, wieviel Tausendmarktscheine das wären, antwortete er: Was ich hier in der Hand habe, sind 250 000 Mark. Jetzt verlangt die Stadt von mir 19 000 Mark städtische Einkommensteuer. Das werde ich nicht bezahlen. Ich ziehe nach Poppo!“ Sein vornehmer Vorkort an der Elbe. Fallsächlich hat der neugeborene Millionär Marienburg den Rücken gefehlt und will auch nicht wieder dort hin. Sein Haus steht zum Verkauf. Wenn man hört, wie leicht die Kriegsgewinne verdient werden, kann man es Saal und Gemeinde wirklich nicht verargen, daß sie die Kriegsgewinne unter eine besondere Lupe zu nehmen beabsichtigen.“ Die „Ebingener Zeitung“ teilt mit, daß sie sich nach dem neugeborenen Millionär erkundigt und in Erfahrung gebracht hat, daß der Sattlermeister durch den Krieg nicht eine Million, aber mehrere hunderttausend Mark verdient hat. Früher bewohnte er auf seinem Grundstück eine Hofwohnung. Jetzt ist er Inhaber einer 1700-Mark-Wohnung in Poppo. Auch wenn „nur“ einige Hunderttausend Mark „verdient“ worden sind, so ist das eine ganz respektable Summe. Man kann aus diesem Gewinn eines kleinen Sattlermeisters er-messen, welche Profite die Inhaber von Großbetrieben bei den Kriegslieferungen erzielt haben.

Bestrafte Bestechung eines Leberausriffungs-lieferanten. Vor der 3. Strafkammer d. S. Land-gerichts I Berlin stand der Kollieferant Theodor Nagler wegen Bestechung eines Kollieferanten unter An-lage und wurde zu 1500 Mk. Geldstrafe eventuell 100 Tage Gefängnis verurteilt. Der Kollieferant Th. N. betrieb vor dem Kriege in Berlin eine Möbelpoliermaschinenfabrik. Als er jedoch in Erfahrung brachte, daß bei Bestech-lungen mehr verdient werden könnte, bemühte er sich um Aufträge. Ohne jede Verheimlichung und ohne geübte Sattler überhaupt disponieren zu können, übernahm er größere Lieferungen auf Stahl-halter, Gatte und andere Bedarfsartikel. Zu seinem Leidwesen mußte der Angeklagte erfahren, daß man wohl ein guter Kollieferant sein kann, aber sich trotzdem zum Sattlerwarenfabrikanten nicht eigne. Er konnte den vorgeschriebenen Liefe-rungstermin nicht einhalten, weswegen er von dem Offizier, der die Lieferung vergeben hatte, eine briefliche Erinnerung wegen säumiger Lieferung er-

hielt. Brieflich hat der Angeklagte den Offizier um Nachsicht und entschuldigte sich mit unvorhergesehenen, jetzt aber eingetretenen Schwierigkeiten. Als der Offizier den Brief öffnete, fand er einen Tausendmarktschein beigegeben. Wie gar nicht anders zu erwarten, machte der Offizier seinem Vorgesetzten davon sofort Mitteilung und die Folge war die zur Verhandlung liegende Anklage wegen Bestechung. Der Gericht stellte der Angeklagte die Behauptung auf, der braune Lappen sei irrtümlich dem Briefe beigegeben worden. Nach umfangreicher Beweiserhebung beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 1500 Mk., da kein Zweifel besteht, daß der Angeklagte die Absicht hatte, auf die Entschädigung des Offiziers einzuwirken. Der Ge-richtshof trat diesem Antrage bei und verurteilte nach auf Einziehung des Tausendmarktscheins.

Bücherschau.

Bilder aus der Reichstagsfraktion. I. Die Mitte. Von einem alten Parlamentarier. Keine auf Sen-sation berechnete Broschüre. Keine sogenannten Ent-würfungen. Der Verfasser macht vielmehr auf Grund langer Erfahrung den dankenswerten Versuch, der sozialdemokratischen Masse einen Einblick in die Zusammenfassung, die Beratungen und die Entwick-lung unserer Fraktion zu gewähren. Der in der Broschüre eingenommene Standpunkt ist der der Mitte: die Partei soll weder in der revolutionären Heberlieferung stehenbleiben noch in sozialreform-erisch-bürgerliches Fahrwasser geraten, sondern als sozialistische Arbeiterpartei tätig sein, den wirklichen Fortschritt zur vollstündigen Freiheit und sozialen Umgestaltung fördern. In den folgenden Broschüren wird der Standpunkt der Linken von der Rechten beleuchtet werden. Vom Verlag der „Internationales Korrespondenz“ (IK), Berlin-Karlshorst, sowie von jeder Buchhandlung zu beziehen. Preis 10 Pf., Porto 3 Pf.

„Internationale Korrespondenz“ (IK). Diese in der Presse jetzt oft genannte Korrespondenz erscheint in einer besonderen Wochenausgabe, ein-seitig bebunden, für Funktionäre und andere Inter-essenten der Arbeiterbewegung. Sie dient als In-formationsquelle über alle Vorgänge des Auslandes, soweit diese die Arbeiterchaft besonders inter-essieren und bringt dazu in sorgfältigen Heber-setzungsm die wichtigsten Auslassungen der Organi-sationen des Auslandes, bedeutender Arbeiterführer usw. Probenummern verlange man gratis und franko von A. Baumeister, Berlin-Karlshorst.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die graue Berichtskarte, die Arbeitslosen-zählung den Monat August betreffend, ist spätestens bis Montag, den 6. September, ein-zusenden.

Sterbetafel.
Den Heidentob auf dem Schlachtfeld fanden unsere Mitglieder:
Gustav Hartenfeller, Dörnigheim, 28 Jahre alt.
Dito Eißholz, Berlin, 34 Jahre alt.
Jakob Feigl, Kaiserstaurer, 27 Jahre alt.
Heinrich Köppler, Chemnitz, 20 Jahre alt.
Berlin, Am 28. August verstarb der Militär-sattler Dito Wismann, 64 Jahre alt.
Gehört dem Andenken.

Anzeigen
Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Kasseleten liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Braunes und feldgraues Segeltuch
doppelt gewirmt, garngesärbt, imprägniert, weit unter Preis abzugeben.
SUNDSEINER & STRUPP, Frankfurt a. M.